

Erläuterungen

Wir haben verschiedene Möglichkeiten für Sie vorgesehen, um sich dem Fachpublikum zu präsentieren.

Ausstellungsstände

Im Tagungsgebäude steht für den Bereich der Ausstellung eine Bruttofläche von ca. 330 m² zur Verfügung, die Stände zwischen 7,5 und ca. 12 m² ermöglicht. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Standausstattung

Wir können Ihnen für Mietmobiliar, das Sie zusätzlich auf Rechnung bestellen können, eine Bestellliste schicken. Der Ausstellungsraum befindet sich im 1. Stock, der Boden besteht aus historischem Parkett. Schäden an diesem sind auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Alle vom Mieter oder dessen Beauftragten eingebrachten Materialien müssen mindestens aus schwer entflammablem Material (nach DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501-1) bestehen (siehe AGBs des HCC).

Auf- und Abbau der Ausstellungsstände

Es besteht die Möglichkeit, am Tag vor der Veranstaltung mit dem Aufbau zu beginnen. Aufbauzeit am 09.11.2023 ist von 16 bis 19 Uhr. Falls Sie vor diesem Zeitpunkt anliefern möchten, setzen Sie sich vorher mit uns in Verbindung. Die ersten Teilnehmer der Tagung werden ab 8.30 Uhr erwartet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Aufbau abgeschlossen sein. Aus diesem Grund werden wir am 10.11. ab 7.00 Uhr vor Ort sein. Der Abbau der Stände muss am letzten Veranstaltungstag (11.11.) um 18:00 Uhr abgeschlossen sein.

Anlieferung

Der Tagungsort:
Hannover Congress Centrum (HCC)
Roter Saal
Theodor-Heuss-Platz 1-3
D-30175 Hannover
0511 8113-0
www.hcc.de

Stichwort: EFT 10.11.2023

Pakete bitte nicht vor dem 06.11.2023 anliefern. Die Anlieferung einer Palette ist möglich. Die Größe der Palette sollte über das Euromaß nicht hinausgehen. Ein Lift (0,95 m breit, 1,85 m tief, 1,95 m hoch, 600 kg) ist vorhanden, ein Hubwagen auch, allerdings darf das historische Parkett im Ausstellungssaal nicht damit befahren werden.

Das Parkett darf nur mit 250 kg pro m² belastet werden. Schwerere Ausstellungsstücke sind anzumelden, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Die Paletten müssen spätestens am 13.11.2023 zwischen 8 und 18 Uhr wieder abgeholt werden, sonst laufen Sie Gefahr, dass diese ohne Aufsicht und kostenpflichtig gelagert werden.

Kosten Standpersonal

Für die Standbetreuer berechnen wir Ihnen 349,- € netto pro Person. Darin enthalten sind Catering, alle Tagungsunterlagen und die Teilnahme an den Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden. Bitte vermerken Sie im Anmelde-Fax die Namen der Personen.

Conference Dinner

Am Freitag, den 10.11.2023, haben wir ein gemeinsames Abendessen geplant. Sie sind herzlich eingeladen, dabei in lockerer Runde interessante Kontakte zu knüpfen. Bei Interesse

markieren Sie bitte das entsprechende Feld auf dem Anmelde-Fax. Der Preis beträgt ca. 40,- € netto pro Person, Getränke zahlt jeder selbst.

Stornierung Teilnahme Standpersonal

Bei Abmeldungen bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 60,- € inkl. 19 % MwSt., 20 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 70 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel. Es ist möglich, nach Absprache einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Muss die Veranstaltung aus besonderen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. In Ausnahmefällen behalten wir uns den Wechsel von Dozenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf die Teilnahmegebühr.

Preise

Alle genannten Preise sind Netto-Preise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungstellung geltenden Mehrwertsteuer.

Wir hoffen, dass hiermit alle organisatorischen Dinge geklärt sind. Falls sich noch Rückfragen ergeben, steht Ihnen Margareta Hollmann gerne unter der Telefonnummer 05044-975-22 bzw. unter hollmann@e-u-z.de zur Verfügung.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fachausstellung EffizienzTagung November 2023

Anmeldebestätigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben dem Veranstalter zugesandt werden muss. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertragsbedingungen, wie sie in den AGBs aufgeführt werden, an. Der Anmelder haftet für Verstöße aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit (grobe und leichte) gegen diese Bedingungen. Er steht dafür ein, dass den auf der Ausstellung beschäftigten Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen bekannt sind und diese von ihnen eingehalten werden.

Standmiete, Standzuweisung, Aufbau- und Abbaufristen

Die Standmiete beinhaltet nur die vereinbarte Standfläche. Stromanschluss und Mietmöbel können kostenpflichtig bestellt werden. Das Bestellformular „Mietmöbel“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Fristen für den Standauf- und -abbau und die definitive Platzeinteilung werden dem Aussteller vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben.

Fälligkeit

Die Standmiete ist gemäß der Anmeldebestätigung zahlbar. Kosten für Nebenleistungen sind nach Rechnungseingang innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

Mitaussteller

Mitaussteller sind alle Firmen, die unter eigenem Firmennamen neben dem Antragssteller auf dem gemieteten Stand des Antragsstellers ausstellen. Mitaussteller müssen sich unabhängig vom Hauptaussteller schriftlich anmelden. Eine ohne Zustimmung des Veranstalters erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos zu kündigen und Schadensersatz geltend zu machen. Die gemeinsam ausstellenden Aussteller und Mitaussteller benennen einen von ihnen bevollmächtigten gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter als verantwortlichen Ansprechpartner. Pro zugelassenem Mitaussteller wird eine Einschreibgebühr von 200 € netto verlangt. Mitaussteller werden in die Ausstellerliste aufgenommen. Der Aussteller haftet für die finanziellen und die anderen aus den Vertragsbedingungen sich ergebenden Verpflichtungen der Mitaussteller.

Versicherung und Haftung

Die Versicherung aller eingebrachten Gegenstände obliegt dem Aussteller. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut. Der Aussteller haftet für alle Schäden am Ausstellungsgebäude, dessen Zufahrten und Einrichtungen, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden, ohne Verschuldensnachweis durch den Veranstalter, ebenso haftet er für Schäden an dem gemieteten Standmobiliar und -wänden. Schäden müssen unverzüglich dem Veranstalter gemeldet werden.

Rücktritt

Ein Rücktritt des Ausstellers nach erfolgter Zulassung ist zu folgenden Konditionen möglich:

Abmeldung eines Ausstellers bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 220 € zzgl. MwSt.
Abmeldung eines Ausstellers bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Mietpreises zzgl. MwSt.
Abmeldung eines Ausstellers bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Mietpreises zzgl. MwSt.
Abmeldung eines Ausstellers weniger 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Mietpreises zzgl. MwSt.
Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch der Veranstalter zu vertreten haben (höhere Gewalt) nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Beteiligungspreis auf 220 € zzgl. MwSt..

Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung abzusagen, örtlich oder zeitlich festzulegen, die Dauer zu verändern oder – falls Raumverhältnisse, polizeiliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – den vom Aussteller gebuchten Raum zu verlegen, in seinen Abmessungen zu verändern und / oder zu beschränken. Eine örtliche oder zeitliche Verlegung oder eine sonstige Veränderung wird mit der Mitteilung an den Aussteller Bestandteil des Mietvertrages. Findet die Ausstellung aus nicht durch den Veranstalter verschuldeten Gründen oder aufgrund höherer Gewalt nicht statt, kann der Veranstalter als Kostenbeitrag vom Aussteller einen Betrag von bis zu 25 % des anteiligen Beteiligungspreises verlangen. Hat der Aussteller zusätzlich kostenpflichtige Leistungen bestellt, können diese dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Hat der Veranstalter den Ausfall der Ausstellung zu vertreten, wird vom Aussteller kein Betrag geschuldet. Muss der Veranstalter aufgrund Eintritts höherer Gewalt oder aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung oder Erlass des Beteiligungspreises.

Hausrecht

Während der Veranstaltung und ihres Auf- und Abbaus gilt für alle beteiligten Personen auf dem gesamten Gelände das Hausrecht des Veranstalters. Den Weisungen seines Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die AGBs berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hannover.